

Per E-Mail an:  
kf-sekretariat@bakom.admin.ch

St.Gallen und Weinfelden, 31. März 2026

## **Vernehmlassungsantwort Teilrevision des Fernmeldegesetzes im Bereich Mobilfunk**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die beiden Industrie- und Handelskammern St. Gallen-Appenzell und Thurgau repräsentieren in der Ostschweiz total 2'500 Unternehmen. Die digitale Konnektivität und eine entsprechende verlässliche Infrastruktur sind für unsere Mitglieder-Unternehmen essenziell, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. Gemäss einer Umfrage der beiden Handelskammern halten 88 Prozent der befragten Unternehmen den Ausbau des 5G-Netzes in der Ostschweiz für wichtig oder sehr wichtig.

Gerne machen wir deshalb von der Möglichkeit Gebrauch, zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes im Bereich Mobilfunk Stellung zu nehmen. Die Erkenntnisse der erwähnten Umfrage haben wir anlässlich einer Veranstaltung zum Thema im August 2023 publiziert, welche Sie unter folgendem Link vorfinden: EcoOst Standpunkt «Die Ostschweiz muss für eine vernetzte Zukunft aufrüsten»<sup>1</sup>.

### **Stellungnahme zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes**

Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorlage. Dass neu für strahlungsrelevante Inbetriebnahmen und Änderungen ein spezialgesetzliches Melde- und Kontrollverfahren vorgesehen ist und die Prüfung des Immissionsschutzes vom ordentlichen Baubewilligungsverfahren entkoppelt wird, scheint uns wichtig und zielführend, um die Bewilligungsverfahren zu beschleunigen und effizienter abzuwickeln. Die Kombination von Melde- und Kontrollmodell, ist aus unserer Sicht ein geeigneter Weg, Verfahrenseffizienz und Schutzinteressen in Einklang zu bringen.

Die in der Vorlage skizzierten Eckpunkte – Voranmeldung strahlungsrelevanter Inbetriebnahmen oder Änderungen, eine fristgerechte fachbehördliche Prüfung, die Veröffentlichung der geprüften Unterlagen sowie ein klar geregelter Rechtsschutz – erhöhen die Planbarkeit für Investitionen und reduzieren gleichzeitig die heutige Komplexität. Dass Beschwerden grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung entfalten, erachten wir in diesem Kontext als sachgerecht, sofern der Vollzug sicherstellt, dass allfällige Abweichungen rasch korrigiert werden können.

Wir begrüssen auch die Ausnahmeregelung für dringliche Inbetriebnahmen zur Sicherstellung der Versorgung. Darüber hinaus sollten pragmatische Lösungen für Ausfälle, Standortwechsel und temporäre Lücken möglich bleiben. Entscheidend ist hierbei, dass die Kriterien für die Dringlichkeit und die Abläufe so ausgestaltet werden, dass die Versorgungssicherheit effektiv gewährleistet wird.

<sup>1</sup> Verfügbar unter <https://www.ihk.ch/wp-content/dokumente/Publikationen/Weitere%20Publikationen/Standpunkt/2023/08/01/Vernetzte%20Zukunft%20-%205G.pdf>

Positiv bewerten wir zudem die erhöhte Transparenz: Der Vorentwurf sieht einen erleichterten Zugang zu Daten der Antennendatenbank des BAKOM vor. Damit soll der Informationszugang vereinfacht werden, ohne dass jeweils ein aufwändiges Verfahren gemäss Öffentlichkeitsgesetz ausgelöst werden muss.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die vorgeschlagene Teilrevision des FMG im Bereich Mobilfunk. Sie ist ein praxistauglicher Schritt, um Unterhalt, Modernisierung und Ausbau der Mobilfunknetze zu beschleunigen und den Vollzug im Betrieb zu stärken.

### **Allgemeine Forderungen der IHK Thurgau und der IHK St.Gallen-Appenzell in Bezug auf die digitale Konnektivität**

**Gleichzeitig halten wir an unseren grundsätzlichen Forderungen fest, die wir bereits 2023 aufgestellt haben:**

#### **1. Verfahren vereinfachen und beschleunigen und damit Modernisierung ermöglichen**

Wir erwarten, dass die Kantone und zuständigen Fachstellen den neuen Handlungsspielraum konsequent nutzen und unnötigen administrativen Aufwand abbauen. Für die Ostschweiz ist zentral, dass Modernisierungen nicht weiterhin an langen Verfahrensdauern scheitern, sondern zeitnah umgesetzt werden können. Das Melde- und das Prüfverfahren müssen digital, schlank und einheitlich abgewickelt werden, damit die vorgesehenen Fristen tatsächlich zu mehr Planungssicherheit führen.

#### **2. Grenzwerte beim Strahlenschutz an internationale Normen angleichen**

Die Vorlage ändert die geltenden Anlagegrenzwerte nicht. Das ist im Rahmen dieser Teilrevision nachvollziehbar. Gleichzeitig bleibt ein Standortnachteil bestehen: Die Schweiz kennt im internationalen Vergleich deutlich strengere Anlagegrenzwerte. Im EcoOst Standpunkt von 2023 weisen wir darauf hin, dass die heutigen Werte von 4-6 V/m und zehnmal strenger sind als der internationale Standard und dass bereits eine Harmonisierung auf 6 V/m den zusätzlichen Antennenbedarf und die Kosten markant reduzieren würde. Wir halten deshalb an unserer Forderung nach einer Angleichung der Strahlenschutzwerte an internationale Normen fest, wobei auf einen «Swiss Finish» zu verzichten ist. Der wissenschaftsbasierte Gesundheitsschutz soll beibehalten werden.

#### **3. Investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sichern – Ausbau im Wettbewerb**

Die Schweiz profitiert davon, dass Mobilfunknetze im Wettbewerb und mit privaten Investitionen ausgebaut werden. Dieses Modell fördert Innovation, Qualität und eine breite Versorgung. Staatliche Subventionen oder ein Einheitsnetz würden Investitionsanreize verzerren und die Anpassungsfähigkeit an technologische Entwicklungen schwächen. Für eine vernetzte Zukunft braucht es daher vor allem verlässliche Regeln, Planungssicherheit und effiziente Verfahren.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung der Anliegen.

Freundliche Grüsse



Markus Bänziger  
Direktor IHK St.Gallen-Appenzell



Jérôme Müggler  
Direktor IHK Thurgau